

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 08. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2020)

zum Thema:

**Kindertagespflege in Berlin II – provozierter Existenzverlust durch
Steuerrückzahlung?**

und **Antwort** vom 24. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22042

vom 8. Januar 2020

**über Kindertagespflege in Berlin II – provozierter Existenzverlust durch
Steuerrückzahlung?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der insgesamt berlinweit bekannten Tagespflegepersonen haben sich aufgrund drohender Existenznot oder Zahlungsschwierigkeiten infolge von Einkommenssteuernachforderungen bei welchen Stellen gemeldet? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Es haben sich einige Tagespflegepersonen zu Fragen der einkommenssteuerlichen Behandlung an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) gewandt. Im Jahr 2018 waren es 9 Tagespflegepersonen mit teils mehrfachen Anfragen. Im Jahr 2019 haben sich 33 Tagespflegepersonen gemeldet, teil zum wiederholten Mal. Ein offener Brief wurde an verschiedene Stellen der SenBildJugFam gesandt, den 75 Tagespflegepersonen unterzeichnet hatten. Des Weiteren hatte sich eine Tagespflegeperson am 12.07.2019 an den Petitionsausschuss gewandt. Auf eine kurzfristige Abfrage bei den Bezirken zu dieser Frage haben 10 Jugendämter geantwortet.

Die Gesamtzahl der Tagespflegepersonen betrug Ende 2019: 1.658 (vorläufige Auswertung zum 31.12.2019 – Quelle ISBJ-Fachverfahren)

Tabelle 1: Meldung von TPP bei den bezirklichen Jugendämtern

Bezirk	Zahl bekannt	Fehlanzeige, weil keine Zahl bekannt	Zahl geschätzt
Charlottenburg-Wilmersdorf	1		
Friedrichshain-Kreuzberg			20
Lichtenberg			2
Marzahn-Hellersdorf		X	
Neukölln		X	
Pankow			10
Reinickendorf			3
Steglitz-Zehlendorf			15 – 20
Tempelhof-Schöneberg	0		
Treptow-Köpenick	3 TPP haben ihre Tagespflegestelle geschlossen		

2. Wie viele Härtefälle wurden festgestellt, wie wurde ihnen konkret geholfen? (Bitte tabellarisch jeweils anonym Gesamtsumme der Steuernachforderung sowie die Hilfemaßnahmen auflisten.)

3. Wie viele Tagespflegepersonen, die Härtefälle angemeldet haben, bekamen keine finanziellen Hilfemaßnahmen und warum (jeweils) nicht?

5. In wie vielen Fällen kam es wie oft zu Mahnungen bis hin zu Strafzahlungen in welcher Höhe oder sogar zu Pfändungen oder Kontosperrungen, wenn Einkommenssteuernachforderungen von Tagespflegepersonen nicht rechtzeitig bezahlt wurden?

6. Wie viele Kindertagespflegepersonen mussten bekanntermaßen Kredite in welcher Höhe aufnehmen infolge der Steuernachforderungen? Insoweit hierzu keine Erkenntnisse vorliegen, wie bewertet der Senat diesen nach Aussagen von Tagespflegepersonen bekannt gemachten Umstand?

7. Wie viele Kindertagespflegepersonen haben Steuernachforderungen jeweils in welcher Gesamtsumme bzw. in welcher Teil- der Gesamtsumme bisher beglichen?

Zu 2., 3., 5., 6., und 7.:

Die Feststellung von Härtefällen obliegt den zuständigen Finanzämtern. Hierüber, ebenso wie über die Anzahl von Mahnungen, Strafzahlungen, Steuernachforderungen, Pfändungen oder Kontosperrungen, liegen der SenBildJugFam keine Erkenntnisse vor. Ob, und wenn ja wie viele, Kindertagespflegepersonen einen Kredit zur Begleichung etwaiger Steuernachforderungen aufnehmen mussten, ist nicht bekannt. Bei den erbetenen Angaben handelt es sich um persönliche Daten der Betroffenen.

4. Wie viele Tagespflegepersonen haben ihre Tätigkeit seit 2017 insgesamt und jeweils jährlich in den Bezirken eingestellt, welche Gründe sind dafür bekannt?

Zu 4.:

Eine Auswertung zu den Tagespflegepersonen, die seit 2017 ihre Tätigkeit aufgegeben haben, liegt nicht vor. Die absoluten Zahlen nach Tabelle 2 zeigen einen Zuwachs der Tagespflegepersonen.

In den zurückliegenden Jahren sind viele Tagespflegepersonen aus Altersgründen aus der Tätigkeit ausgeschieden. Diese Entwicklung wird sich auch in der nächsten Zeit fortsetzen. Andere Gründe sind der SenBildJugFam nicht bekannt.

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der Tagespflegepersonen 2016 bis 2018

Quelle: ISBJ-Fachverfahren

Jahr	Tagespflegepersonen
2016	1.606
2017	1.634
2018	1.662

8. Wie bewertet der Senat die wirtschaftliche Belastung für Kindertagespflegepersonen infolge der Steuernachforderungen?

Zu 8.:

Der Senat nimmt die Sorgen und Nöte der Tagespflegepersonen sehr ernst. Es sind deshalb eine Vielzahl von Gesprächen mit dem Landesverband Kindertagespflege und anderen Interessenvertretungen geführt worden. Für das Jahr 2019 wurde die mittelbar pädagogische Arbeit rückwirkend ab dem 01.01.2019 für alle Verträge, die in diesem Jahr bestanden, am Ende des Jahres vergütet.

9. Wann und wie häufig gab es Gespräche bezüglich der Steuernachforderungen zwischen welchen Senatsstellen, welche Lösungsvarianten wurden besprochen, welche wurden aus welchen Gründen wieder verworfen?

10. Wie, durch wen und wann wurden die Finanzämter über mögliche Anträge aus dem Personenkreis der Tagespflegepersonen informiert?

Zu 9. und 10.:

Die ersten diesbezüglichen Gespräche wurden ab Juli 2018 geführt. Am 30.8.2018 wurden Kontakte zur Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) aufgenommen, die gegen Ende des Jahres zu mehreren Gesprächsrunden führten. Im ersten Halbjahr 2019 wurde unter Mitwirkung verschiedener Stellen der SenFin ein Schreiben zur Klärung des Sachstandes an die Jugendämter und die Tagespflegepersonen gerichtet (Schreiben vom 28.5.2019). Auf allen Ebenen geführte Gespräche mündeten in eine Gesprächsrunde am 8.7.2019, zu der Frau Staatssekretärin Klebba Tagespflegepersonen, den Landesband Kindertagespflege und einen Interessenverband eingeladen hatte.

Im Gespräch am 8.7.2019 wurde vereinbart, dass die durch das Schreiben unklar gebliebenen Aspekte in einem weiteren klärenden Schreiben erläutert werden (Schreiben vom 30.8.2019). Am 4.9.2019 fand dann ein weiteres Gespräch mit den obengenannten Tagespflegepersonen statt. Es wurde vereinbart, dass die Regelun-

gen zur hälftigen Erstattung von Sozialbeiträgen aus den Entgelten herausgelöst und gesondert erstattet werden. Außerdem wurden Einkommensverbesserungen in Aussicht gestellt. Dem Landesverband Kindertagespflege und dem Interessenverband wurde zugesichert, dass sie zu dem Entwurf der Änderungen der Ausführungsvorschriften zur Kindertagespflege gehört werden. Des Weiteren wurde eine weitere Gesprächsrunde im 1. Quartal 2020 abgestimmt.

Auch die Leitungen der Finanzämter wurden über den Sachstand informiert. Ein entsprechendes Schreiben wurde dem Landesverband Kindertagespflege am 9.9.2019 zugesandt und von der SenBildJugFam über die Jugendämter den Tagespflegepersonen zugänglich gemacht.

Berlin, den 24. Januar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie